

Information der Kommission Barrierefreies Bauen zu Dieselfahrverboten

Menschen mit Schwerbehinderung (Mit den Merkzeichen aG = außerordentlich gehbehindert, H = Hilflos oder BI = Blind) betrifft das mögliche Dieselfahrverbot nicht!

Den Sozialverbänden ist es gelungen, das Dieselfahrverbot in den Umweltzonen für Menschen mit Schwerbehinderung mit den Merkzeichen aG = außerordentlich gehbehindert, H = Hilflos oder BI = Blind abzuwenden.

Daher sind im Bundesimmissionsschutzgesetz folgende Kraftfahrzeuge von Verkehrsverboten ausgenommen: „Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch die nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Schwerbehindertenausweisverordnung im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen „aG“, „H“ oder „BI“ nachweisen“.

(Caline Strack, 30.7.2018, Vorsitzende der Kommission Barrierefreies Bauen)

Dieser Artikel wurde bereits 3184 mal angesehen.